

Auslobungsunterlagen

für den Ideenwettbewerb

Entwurf einer Lärmschutzwand

Wiesbaden, 16.05.2012



Inhalt

1	Wettbewerbsbedingungen	3
1.1	Anlass und Art des Wettbewerbs	3
1.2	Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs	3
1.3	Wettbewerbsbeteiligte	4
1.3.1	Auslober	
1.3.2	Teilnahmeberechtigung	
1.3.3	Teilnahmehindernisse	
1.3.4	Preisgericht	
1.3.5	Vorprüfer	
1.3.6	Sachverständige	
1.4	Durchführung des Wettbewerbs	5
1.4.1	Allgemeines	
1.4.2	Preise und Wettbewerbsvergütung	
1.4.3	Auslobungsunterlagen	
1.4.4	Wettbewerbsunterlagen	
1.4.5	Abgabe der Wettbewerbsunterlagen und Lieferbedingungen	
1.5	Wertung der Wettbewerbsarbeiten	7
1.5.1	Beurteilungskriterien	
1.5.2	Vorprüfung	
1.5.3	Preisgerichtssitzung	
1.6	Abschluss des Wettbewerbs	8
1.6.1	Grundsätzliches	
1.6.2	Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse	
1.6.3	Weitere Bearbeitung des Bauwerksentwurfs	
1.6.4	Urheberrecht	
1.6.5	Haftung	
1.7	Termine	9
1.8	Öffentlichkeitsarbeit	9
2	Wettbewerbsaufgabe	10
2.1	Allgemeines	10
2.2	Wettbewerbsgebiet und Verkehrskonzept	10
2.3	Verkehrsplanerische Vorgaben	10
2.4	Technische Planungsvorgaben	11
2.5	Planungsbedingungen	11

1 Wettbewerbsbedingungen

1.1 Anlass und Art des Wettbewerbs

Lärmschutzwände prägen vielerorts maßgeblich das Erscheinungsbild des Stadt- oder Landschaftsraums und dessen Wahrnehmung »beiderseits« des Verkehrsweges.

Während für andere exponierte Ingenieurbauwerke, wie z. B. große Straßen- und Bahnbrücken, nicht selten Wettbewerbe ausgeschrieben und sie in der Regel auch unter ästhetischen Gesichtspunkten konzipiert und realisiert werden, erfolgt die Ausführung von Lärmschutzwänden hingegen fast ausnahmslos ohne vorherige Anwendung solcher Auswahlverfahren. Ein Anforderungskatalog, der über Fragestellungen der Funktionalität, Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit hinausreicht, findet in ihrem Fall meist keine Berücksichtigung. Dabei bieten sie bei weitem noch nicht ausgeschöpfte technisch-konstruktive und gestalterische Möglichkeiten und könnten außerdem einen ganz eigenen, überzeugenden Beitrag zur Baukultur leisten.

Der 2012 erstmals ausgelobte Ideenwettbewerb widmet sich diesem Potential. Er ruft dazu auf, innovative und zukunftsweisende Lösungen für ein Ingenieurbauwerk zu entwickeln, das zu den unabdingbaren Einrichtungen an vielen Autobahnen, Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken gehört – und gerade deshalb ganzheitliche Ansprüche erfüllen sollte.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten obliegt einem hochkarätigen, interdisziplinär besetzten Preisgericht aus Fachleuten. Entsprechend der Bedeutung der Thematik wird das Ergebnis des Wettbewerbs im Anschluss an den Juryentscheid umfassend in einer Publikation dokumentiert, die alle mit der Planung und dem Bau von Lärmschutzwänden betrauten Stellen in Deutschland, wie u. a. sämtliche Autobahnämter, die Deutsche Bahn, die zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die DEGES etc., erhalten werden. Die Würdigung der Preisträger ist zudem im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung vorgesehen.

1.2 Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs

Es gilt die Wettbewerbsbekanntmachung in Ausgabe 3-2012 der Zeitschrift BRÜCKENBAU.

Der Wettbewerb ist als offener Ideenwettbewerb ausgeschrieben und dient zur Erlangung von Vorschlägen für die Konzeption von Lärmschutzwänden an deutschen Bundesautobahnen, Bundesstraßen und mehrgleisigen Eisenbahnstrecken.

Das Wettbewerbsverfahren wird in Anlehnung an die Grundsätze der RPW 2008 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bekannt gemachten Fassung vom 12.09.2008 durchgeführt. Davon abweichende Regelungen können vom Auslober jedoch aus zwingenden sachlichen Gründen vorgenommen werden und sind dann in einer Niederschrift (Protokoll der Preisgerichtssitzung) festzuhalten.

Das Verfahren ist anonym, die Wettbewerbssprache deutsch.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Abfolge vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur durch den Auslober erfolgen.

Mit der Übergabe einer Wettbewerbsarbeit an den Auslober erklärt sich der Teilnehmer darüber hinaus mit dem vom Auslober vorgegebenen Verfahrensablauf sowie folgenden zusätzlichen Regelungen und Bedingungen unwiderruflich einverstanden:

- Der Ausschluss jedweder Form des Rechtsweges gilt als vereinbart, und zwar sowohl für das gesamte sowie weitere Verfahren als auch für eine spätere Anfechtung der Entscheidung des Preisgerichts.
- Alle Empfehlungen und Entscheidungen des Preisgerichts werden von den Teilnehmern wie dem Auslober schon heute als endgültig anerkannt. Sämtliche Einsprüche oder Einreden gegen den Auslober, die Wettbewerbsbestimmungen und das gewählte Verfahren werden deshalb ausdrücklich ausgeschlossen.
- Die eingereichten Unterlagen und Modelle gehen in das Eigentum des Auslobers über, eine Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt nicht, das Urheberrecht der Verfasser an ihren Entwürfen bleibt davon aber unberührt.

- Ein Anspruch der Teilnehmer auf eine Vergütung, ein Bearbeitungshonorar, eine Aufwandsentschädigung oder eine sonstige Kostenerstattung besteht nicht.
- Der Auslober hat das Recht zur ersten Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe der Teilnehmer, bei juristischen Personen auch der Verfasser und ihrer Mitarbeiter. Er ist zudem berechtigt, die Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe der Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt nochmals und auch einzeln zu veröffentlichen.

1.3 Wettbewerbsbeteiligte

1.3.1 Auslober

Auslober des Ideenwettbewerbs ist die VERLAGSGRUPPE WIEDERSPAHN mit MixedMedia Konzepts, Biebricher Allee 11 b, 65187 Wiesbaden.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Dipl.-Ing. Michael Wiederspahn (mwiederspahn@verlagsgruppewiederspahn.de).

1.3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur oder Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen befugt sind.
Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt oder Bauingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384/EWG (Architektenrichtlinie) bzw. Richtlinie 89/48/EWG (Diplomrichtlinie) gewährleistet ist.
- Juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweig auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der/die verantwortliche/n Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
- Architekten und Landschaftsarchitekten, jedoch ausschließlich in Arbeitsgemeinschaft mit Beratenden Ingenieuren.
- Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden, wobei sie in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen haben. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Auslobung erfüllt sein und die Federführung in einer Arbeitsgemeinschaft hat zwingend bei einem Beratenden Ingenieur zu liegen.

1.3.3 Teilnahmehindernisse

Mitarbeiter, die am Tag der Auslobung weder in einem Angestelltenverhältnis zum Teilnehmer stehen noch in ihrer Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, dürfen vom Teilnehmer nicht zur Bearbeitung herangezogen werden. Werden sie dennoch beteiligt, hat dies den Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags zur Folge. Im Übrigen gilt § 4 (2) der RPW.

Wirken Partner von Arbeitsgemeinschaften, die in ihrer Person die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, an der Wettbewerbsarbeit mit, führt dies ebenfalls zum Ausschluss des Beitrags.

Die Mitwirkung an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft führt zum Ausschluss sämtlicher Arbeitsgemeinschaften, an denen der jeweilige Ingenieur, Architekt oder Landschaftsarchitekt beteiligt ist.

1.3.4 Preisgericht

Das Preisgericht hat die Aufgabe, die Wettbewerbsarbeiten zu beurteilen. Es trifft seine Entscheidung aufgrund festgelegter Kriterien und handelt unabhängig.

Der Vorsitzende des Preisgerichts wird aus dem Kreis der Preisrichter von selbigen gewählt.

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet:

- Dipl.-Ing. Winfried Glitsch (oder Vertreter), DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin
- Ministerialrat Dipl.-Ing. Karl Goj, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München
- Ferdinand Heide, Architekt BDA, Frankfurt am Main
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ingbert Mangerig, Universität der Bundeswehr München
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Weidinger, Technische Universität Berlin/Weidinger Landschaftsarchitekten, Berlin
- Dipl.-Ing. Michael Wiederspahn, VERLAGSGRUPPE WIEDERSPAHN mit MixedMedia Konzepts, Wiesbaden
- NN

1.3.5 Vorprüfer

Die Vorprüfer überprüfen vorab die formalen und fachlichen Rahmenbedingungen der Entwürfe.

Sie vertreten die Interessen des Auslobers und beraten das Preisgericht auch als Sachverwalter der Wettbewerbsarbeiten. Sie nehmen daher am gesamten Verfahren teil.

1.3.6 Sachverständige

Der Auslober behält sich vor, zur Unterstützung und Beratung von Vorprüfung und Preisgericht in speziellen Fachfragen Sachverständige hinzuzuziehen.

1.4 Durchführung des Wettbewerbs

1.4.1 Allgemeines

Der Wettbewerb beginnt mit Verteilung der Auslobungsunterlagen. Diese werden ebenso wie alle weiteren Informationen zum Wettbewerb den Teilnehmern zum Download auf einer Internetseite des Auslobers (www.mixedmedia-konzepts.de) zur Verfügung gestellt.

Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer zur Auslobung müssen in schriftlicher Form bis zum Termin gemäß Punkt 1.7 beim Auslober eingegangen sein. Die entsprechenden Antworten werden dann zusammen mit den Fragen allen Teilnehmern zugesandt. Eine Beantwortung von mündlichen und telefonischen Anfragen, die sich auf den Inhalt des Wettbewerbs beziehen, erfolgt nicht.

Die Durchführung eines Kolloquiums ist nicht geplant.

Um die Anonymität der Teilnehmer zu wahren, sind alle Teile der Wettbewerbsbeiträge mit einer Kennzahl zu versehen. Nach Eingang der Arbeiten beim Auslober dürfen zudem keine Veränderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen werden.

1.4.2 Preise und Wettbewerbsvergütung

Die Gesamtpreissumme beträgt € 7.500,00.

Seitens des Auslobers ist beabsichtigt, eine Arbeit mit dem 1. Preis, eine mit dem 2. Preis, eine mit dem 3. Preis sowie zwei Arbeiten mit undotierten Belobigungen auszeichnen. Die endgültige Festlegung einer Rangfolge und damit die Verteilung der Gesamtpreissumme obliegt jedoch dem Preisgericht.

Eine Vergütung für die Teilnahme am Wettbewerb wird gemäß Punkt 1.2 nicht gezahlt.

1.4.3 Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen bestehen aus:

- Teil 1: Wettbewerbsbedingungen
- Teil 2: Wettbewerbsaufgabe

1.4.4 Wettbewerbsunterlagen

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit abgeben und jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten. Die Unterlagen sind in einer Mappe zusammenzufassen und gliedern sich in:

1. Erläuterungsbericht (Langfassung)

Der Erläuterungsbericht soll einen Umfang von maximal sieben DIN-A-4-Seiten oder 20.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) aufweisen und muss zumindest in die Kapitel »Entwurfsidee« (Beschreibung des grundlegenden Entwurfsgedankens), »Gestalt« (Erläuterung von Konzept, Form und Ausstattung sowie Materialwahl und Flächenverbrauch), »Tragwerk« (Erläuterung von Struktur, statischem System, Konstruktion, Verbindungselementen und Gründung), »Akustik« (Erläuterung der schalldämmenden und -absorbierenden Wirkung von Gesamtsystem und Einzelelementen), »Herstellung« (Erläuterung von Bau- bzw. Montage- sowie späterem Rückbau- bzw. Demontageverfahren) und »Nachhaltigkeit« (Angaben zu Dauerhaftigkeit, Unterhalt, Bauwerksprüfung und -pflege, Graffitienschutz etc.) sowie optional »Zusatznutzen« (Angaben zur Ökologie, zur Berücksichtigung weiterer Funktionen, wie z. B. Photovoltaikanlagen, etc.) gegliedert sein.

2. Erläuterungsbericht (Kurzfassung)

In dieser Kurzfassung mit dem Umfang von einer DIN-A-4-Seite sind die wesentlichen Charakteristika des unter 1. ausführlich beschriebenen Lösungsansatzes darzustellen.

3. Berechnungen

Die Berechnungen sind in die drei Abschnitte »Akustik«, »Statik« und »Kosten« zu untergliedern und dürfen in Summe einen Umfang von zehn DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten. Ausgehend von dieser Einteilung, wird hier neben allen notwendigen Angaben und Berechnungen zur schalldämmenden und -absorbierenden Wirkung des Gesamtsystems und seiner Einzelelemente in nachvollziehbarer Form eine handschriftliche Vorstatik der Tragkonstruktion mit Bemessung der maßgebenden Bauteile verlangt, in der die einschlägigen Nachweise (Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit, dynamisches Verhalten etc.) in vereinfachter Form geführt sowie Aussagen zur Gründung und dem Flächenverbrauch gemacht werden. Die verwendeten Berechnungsgrundlagen sind explizit zu nennen, die ungefähre Kostenermittlung kann in Art eines prinzipiellen Wirtschaftlichkeitsnachweises unter Verwendung überprüfbarer Kenndaten und -werte erfolgen.

4. Zeichnerische Darstellungen

Gefordert wird ein Plan im Format DIN A0 mit folgenden Darstellungen in geeigneten Maßstäben: Ansicht der Vorderseite (Verkehrsraum); Ansicht der Rückseite; wesentliche Längs- und Querschnitte mit Darstellung der Gründung; Grundriss mit Darstellung des Flächenverbrauchs; erläuternde Skizzen, Detailzeichnungen, Visualisierungen, Fotomontagen o.ä. nach freier Wahl. Alle Zeichnungen sind zu vermaßen und zu beschriften, als Planmaterial ist weißes Papier oder weißer Karton zu verwenden.

5. Modell

Die Einreichung eines Modells oder Teilmodells bleibt den Teilnehmern freigestellt. Modelle und Teilmodelle, die eingeliefert werden, müssen maßstabsgerecht sein und dürfen keinesfalls länger als 1,00 m und höher als 0,50 m sein.

6. Unterlagenverzeichnis

7. Verfassererklärung

1.4.5 Abgabe der Wettbewerbsunterlagen und Lieferbedingungen

Die Wettbewerbsunterlagen sind zweifach auf Papier und einfach als CD auf Kosten des Teilnehmers unter dem Kennwort »Ideenwettbewerb Lärmschutzwände« beim Auslober VERLAGSGRUPPE WIEDERSPAHN mit Mixed-Media Konzepts (Biebricher Allee 11 b, 65187 Wiesbaden) einzuliefern.

Alle Ausfertigungen müssen identisch sein und dem Inhalt der CD entsprechen. Die festgelegten Formate sind unbedingt zu beachten: DIN A0, DIN A4, Erläuterungsbericht als doc-Datei, Berechnungen, Pläne und Zeichnungen als tif-, jpg- oder pdf-Dateien in möglichst hoher, druckfähiger Auflösung (min. 300 dpi).

Als Zeitpunkt der Einreichung gilt im Fall der Einlieferung bei Post oder Versanddienst der Tagesstempel, zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt, der CD und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie, sofern eines abgeliefert wird, auf dem Modell angebracht sein. Sie soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein.

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Teilnehmer in einer Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter und Fachberater anzugeben. Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeit sind. Diese Verfassererklärung ist getrennt in einem nur mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen.

Vor der Präsentation der Wettbewerbsarbeiten werden die Kennzahlen mit Tarnzahlen überklebt.

1.5 Wertung der Wettbewerbsarbeiten

1.5.1 Beurteilungskriterien

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten sind vor allem folgende Kriterien maßgebend:

- Gestaltung und Einfügung in den Verkehrs- und Landschaftsraum (»Ansichtswert« von Vorder- und Rückseite)
- Umsetzung der funktionalen Anforderungen (Lärmschutzwirkung etc.)
- Qualität der statisch-konstruktiven Konzeption (inkl. Gründung und dynamischem Verhalten)
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Unterhalt (Bau- und Rückbau- sowie Unterhaltskosten und Flächenverbrauch)
- Nachhaltigkeit und Wartungsfreundlichkeit (u.a. Dauerhaftigkeit, Pflegeaufwand, Sanierungsmöglichkeiten)

Da es sich hier um einen Ideenwettbewerb zur Erlangung neuer und insbesondere ästhetisch befriedigenderer Lösungen handelt, werden die eingereichten Arbeiten nicht zuletzt auch hinsichtlich ihres Innovationsgehaltes und ihrer Variationsbreite (z. B. Möglichkeit zur Realisierung in einem anderen Kontext) bewertet.

1.5.2 Vorprüfung

Der Vorprüfung obliegt die Prüfung der Wettbewerbsarbeiten und die Aufbereitung der erforderlichen Daten und Fakten für die Preisgerichtssitzung sowie die Prüfung der Einhaltung der formalen Wettbewerbsbedingungen durch die Teilnehmer.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dokumentiert und dem Preisgericht übergeben.

1.5.3 Preisgerichtssitzung

In der Preisgerichtssitzung werden alle Teilnehmerarbeiten von den Vorprüfern vorgestellt und wertfrei erläutert. Hierbei sind die Vorprüfer verpflichtet, dem Preisgericht die wesentlichen Merkmale der Arbeiten aufzuzeigen und auf Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die vom Preisgericht nicht ohne besondere Erläuterung erkannt werden können. Im Anschluss daran legt das Preisgericht die Rangfolge der Entwürfe nach den Beurteilungskriterien gemäß Punkt 1.5.1 fest.

Über den Verlauf der Preisgerichtssitzung ist eine Niederschrift (Protokoll der Preisgerichtssitzung) anzufertigen, durch die der Gang des Auswahlverfahrens nachvollzogen werden kann. Die Niederschrift muss urschriftlich von allen Preisrichtern persönlich unterzeichnet werden.

1.6 Abschluss des Wettbewerbs

1.6.1 Grundsätzliches

Mit Beendigung der Preisgerichtssitzung ist der Wettbewerb formal und rechtsverbindlich, im Sinne der als verbindlich festgestellten Auslobungsunterlagen, abgeschlossen.

1.6.2 Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse

Die Teilnehmer werden nach Beendigung der Preisgerichtssitzung vom Ergebnis benachrichtigt. Jeder Teilnehmer erhält die Niederschrift der Preisgerichtssitzung.

Da der Auslober das Recht zur Erstveröffentlichung besitzt, wird das Wettbewerbsergebnis von ihm in der Presse veröffentlicht, im Internet präsentiert und ggf. auch öffentlich ausgestellt, vgl. Punkt 1.8. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt, die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers.

1.6.3 Weitere Bearbeitung des Bauwerksentwurfs

Da es sich um einen Ideenwettbewerb handelt, wird von Seiten des Auslobers keine Beauftragung für eine weitere Bearbeitung des Bauwerksentwurfs erfolgen.

1.6.4 Urheberrecht

Das Urheberrecht für die eingereichten Arbeiten verbleibt bei den jeweiligen Wettbewerbsteilnehmern.

1.6.5 Haftung

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorengegangenen Unterlagen, wenn er die nötige Sorgfalt außer acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, sofern sich der Wettbewerbsteilnehmer bei Einlieferung der Unterlagen ein entsprechendes Empfangsbekenntnis, unter Angabe eines Verzeichnisses der Bestandteile, vom Auslober hat erteilen lassen.

1.7 Termine

Folgender Terminrahmen ist vorgesehen:

- Verfügbarkeit der Unterlagen für die Teilnehmer ab 16.05.2012
- Abgabe von schriftlichen Rückfragen bis 22.06.2012
- Beantwortung der schriftlichen Rückfragen bis 02.07.2012
- Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis 17.08.2012
- Preisgerichtssitzung im September 2012

1.8 Öffentlichkeitsarbeit

Nach Abschluss des Wettbewerbs sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit umfassend vorgestellt werden. Vorgesehen sind dazu u.a.:

- Erarbeitung einer Wettbewerbsdokumentation (Sonderausgabe der Zeitschrift BRÜCKENBAU, separate Publikation o.ä.), die alle mit der Planung und dem Bau von Lärmschutzwänden betrauten Stellen in Deutschland erhalten werden.
- Präsentation auf der Internetseite des Auslobers.
- Versand von Presseinformationen.
- Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten u.a. im Rahmen des 13. Leipziger Brückenbau-Symposiums.
- Offizielle Preisverleihung (voraussichtlich im Oktober 2012).

2 Wettbewerbsaufgabe

2.1 Allgemeines

Angesichts des nur wenig überzeugenden Erscheinungsbildes der meisten Lärmschutzwände an deutschen Bundesautobahnen, -straßen und Eisenbahnstrecken sollen Ideen entwickelt werden, die unter Gewährleistung aller funktionalen, technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten innovative und nachhaltige, insbesondere aber ästhetisch befriedigendere Wege einschlagen. Neben Vorschlägen für die konstruktive und gestalterische Neuformulierung bzw. Neukonzeption der bis bisher üblichen »Flächenelemente« werden Entwürfe erwartet, die auch Lösungsansätze für die Integration weiterer Einrichtungen, für die Ausführung auf Brückenbauwerken und/oder einen Zusatznutzen aufzeigen.

2.2 Wettbewerbsgebiet und Verkehrskonzept

Bei dem gewählten, fiktiven Wettbewerbsgebiet handelt es sich um einen Streckenabschnitt im flachen Gelände, der frei bleibt von direkt angrenzender Bebauung. Eine lockere Bepflanzung im Abstand ca. 20 m mit einzelnen Bäumen und Sträuchern flankiert die Trasse auf beiden Seiten, ansonsten weist sie keine außergewöhnlichen Merkmale oder Sichtbezüge auf.

Auf gesamter Länge dieses Streckenabschnitts ist eine Lärmschutzwand anzuordnen, und zwar in Fahrrichtung auf der rechten Seite des Verkehrsweges. Um ein möglichst breites Spektrum an Lösungen zu erhalten, wird zudem als zweite vereinfachende Annahme von einer fiktiven Nutzung der Trasse durch Straßen- und Eisenbahnverkehr ausgegangen.

Außerdem gilt es zu beachten, dass die Errichtung eines Damms aus Kostengründen (zusätzliche Flächeninanspruchnahme und damit -ankauf) nicht möglich ist.

2.3 Verkehrsplanerische Vorgaben

Die Linienführung der Trasse ist in diesem Streckenabschnitt als Gerade anzusehen, die Länge der zu konzipierenden Lärmschutzwand beträgt 50 m.

Die Gradienten steigt von Bauwerksbeginn bis zu dessen Ende um 1,00 % an.

Als gleichrangig zu betrachtende Regelquerschnitte des Verkehrsweges werden trotz unterschiedlicher Abmessungen ein RQ 31 ohne Mittelwand (Bundesautobahn bzw. -straße) und eine zweigleisige, elektrifizierte Eisenbahnstrecke für Hochgeschwindigkeitsverkehr (Entwurfsgeschwindigkeit: 300 km/h; Gleisabstand: 4,70 m; Oberbau: Feste Fahrbahn) festgelegt. Für die zeichnerischen Darstellungen (vgl. Punkt 1.4.4.4) bleibt den Teilnehmern freigestellt, welchen der beiden Querschnitte sie wählen. Die geforderten Berechnungen gemäß Punkt 1.4.4.3 sind hingegen für den ungünstigeren Fall zu führen.

Spezielle Anforderungen bezüglich Zuwegung zur Lärmschutzwand, Medien im Bauwerksbereich, Entwässerung des Verkehrsweges und Landschaftsschutz sind nicht zu erfüllen.

2.4 Technische Planungsvorgaben

Die Regelquerschnitte sind unter Punkt 2.3 beschrieben, der Boden bzw. Untergrund rechts und links der Trasse kann als standfest angenommen werden.

Aus Gründen des zu erzielenden Schallschutzes ist zur Vereinfachung der Wettbewerbsbearbeitung von folgenden, als verbindlich zu erachtenden Kenndaten bzw. Bemessungsansätzen auszugehen:

- Höhe der Lärmschutzwand: 5,00 m
- Luftschalldämmung: min. 20 dB
- Schallabsorption: min. 10 dB
- Windlasten: min. 0,60 kN/m (Regelbereich) und min. 1,05 kN/m (Endbereich)

Da bei transparent ausgeführten Lärmschutzwänden mitunter die Gefahr des Vogelschlags auftritt, den es zu vermeiden gilt, werden im Fall solcher Entwurfsansätze auch entsprechende Lösungsvorschläge erwartet.

Weitere naturschutzfachliche Belange, übergeordnete Gestaltungskonzepte für den Verkehrsweg und die angrenzende Landschaft, Fragen der Ausstattung des Verkehrswegs mit passiven Schutzeinrichtungen und Beleuchtungsanlagen müssen hingegen nicht berücksichtigt werden.

2.5 Planungsbedingungen

Grundsätzlich sind alle einschlägigen Rechtsgrundlagen und technischen Regelwerke für Planung, Herstellung und Ausführung solcher Bauwerke zu beachten, die am Tag der Auslobung Gültigkeit besitzen, insbesondere aber DIN 1045, DIN 1055, DIN EN 1337, DIN EN 1793, DIN EN 1794, DIN EN 1990, DIN EN 1991, DIN EN 1992, DIN EN 1993, DIN EN 1999, DIN EN 16272, FGSW 555, ELTB 2012-02, BAST-RiZ-ING LS, ZTV-ING Teil 9 Abschnitt 3 »Lärmschutzwände«, ZTV-Lsw 06, die entsprechenden DIN-Fachberichte und DB-Ril, hier speziell DB-Ril 804.5501, außerdem der »Leitfaden für die Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen für Wandelemente von Lärmschutzwänden an Bahnstrecken« (Stand: 2012-03) sowie BImSchG, 16. BImSchV und VLärmSchR.

Etwaige Abweichungen im Einzelfall sind explizit darzustellen und deren vermeintliche Vorzüge durch überprüfbare Vergleichsberechnungen bzw. -nachweise detailliert zu begründen.



Biebricher Allee 11 b | 65187 Wiesbaden | Tel.: 0611/98 12 920 | Fax: 0611/80 12 52 |
kontakt@verlagsgruppewiederspahn.de | www.verlagsgruppewiederspahn.de | www.mixedmedia-konzepts.de

VERLAGSGRUPPE
WIEDERSPAHN
mit MixedMedia Konzepts